



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Montag, den 12.08.2019  
Sitzungsnummer: GR/001/2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr  
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes  
Frau Christina Baltes  
Herr Dominik Dietz  
Frau Nadine Esseln  
Frau Priska Gassert  
Herr Ralf Gassert  
Herr Rouven Hoffmann  
Herr Sebastian Jakobs  
Herr Horst Krummenauer  
Herr Holger Maroldt  
Herr Mathias Mauermann  
Frau Helga Patschicke  
Herr Dietmar Theis  
Frau Anna-Lena Trapp  
Herr René Trapp  
Herr Detlev Zägel

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck  
Herr Jonas Franzmann  
Frau Jutta Jochum  
Herr Mathias Jochum  
Herr Manfred Leibfried  
Herr Hans-Werner Pesl  
Herr Stefan Rosar-Haben  
Herr Markus Schorr  
Frau Susanne Tornes  
Herr Markus Weber  
Herr Tobias Wiederhold

#### Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Steven Klein  
Herr Thomas Riedschy

#### Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns  
Frau Sandy Carmelina Stachel

#### Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck  
Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Frau Jutta Gimmler  
Herr Jonas Herz  
Frau Petra Ladwein  
Herr Daniel Müller  
Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Angelika Martin

**Abwesend:**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 18.07.2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates gem. § 33 Abs. 2 KSVG  
Vorlage: IV/001/2019
3. Annahme der Niederschrift GR/055/2019 im öffentlichen Sitzungsteil
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden ehrenamtlichen Beigeordneten nach § 64 KSVG  
Vorlage: BV/001/2019
5. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten und Festsetzung der Reihenfolge im Falle der Vertretung des Bürgermeisters nach § 65 KSVG  
Vorlage: BV/002/2019
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung der nach § 48 KSVG vorgeschriebenen sowie weiterer Ausschüsse und Festsetzung der Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: Hauptausschuss, Bau- und Planungsausschuss, Ausschuss für Natur- Umweltschutz und Gemeindeentwicklung Rechnungsprüfungsausschuss und Werksausschuss  
Vorlage: BV/004/2019
7. Benennung von zwei Mitgliedern und deren Stellvertreter für die Mitunterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse  
Vorlage: BV/008/2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates  
Vorlage: BV/003/2019
9. Wahl eines weiteren Vertreters der Gemeinde für den Aufsichtsrat der KEW  
Vorlage: BV/005/2019
10. Benennung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für den Beirat der KEN  
Vorlage: BV/006/2019

11. Benennung von sieben Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Verbandsversammlung "Naherholungsraum Itzenplitz"  
Vorlage: BV/009/2019
12. Benennung von drei Mitgliedern und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung der "Landschaft der Industriekultur Nord"  
Vorlage: BV/010/2019
13. Benennung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates und deren Stellvertreter/innen für die Elternausschüsse der in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler stehenden Kindergärten in Landsweiler-Reden und Stenweiler  
Vorlage: BV/007/2019
14. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle im Sekretariat des Bürgermeisters  
Vorlage: BV/011/2019
15. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Gärtner (m/w/d) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau  
Vorlage: BV/012/2019
16. Lagebericht 2018 über die Behandlung von kommunalem Abwasser  
Vorlage: IV/003/2019
17. Anfragen und Mitteilungen

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1        Einwohnerfragestunde**

Auf Frage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

### **zu 2        Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates gem. § 33 Abs. 2 KSVG Vorlage: IV/001/2019**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 33 Absatz 2 KSVG werden die Mitglieder des am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderates vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Mitglieder werden insbesondere auf die Bestimmungen des § 26 KSVG Treuepflicht, § 27 KSVG Mitwirkungsverbot bei Interessenwiderstreit, § 30 Rechtsstellung der Organträger, § 31 Amtszeit, § 33 Pflichten und Rücktrittsrecht sowie § 34 KSVG –Aufgaben des Gemeinderates hingewiesen.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 entfallen auf den Wahlvorschlag der SPD 3.637 gültige Stimmen = 43,287 %, auf den Wahlvorschlag der CDU 2.564 gültige

Stimmen = 30,517 %, auf den Wahlvorschlag Grüne 676 gültige Stimmen = 8,046 %, auf DIE LINKE 648 Stimmen = 7,712 %, auf den Wahlvorschlag der FDP 449 Stimmen = 5,344 % und auf den Wahlvorschlag der FBL 428 gültige Stimmen = 5,094 %.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung im Gemeinderat:

Wahlvorschlag Nr. 1 CDU	11 Sitze
Wahlvorschlag Nr. 2 SPD	16 Sitze
Wahlvorschlag Nr. 3 DIE LINKE	2 Sitze
Wahlvorschlag Nr. 4 GRÜNE	2 Sitze
Wahlvorschlag Nr. 5 FDP	1 Sitz
Wahlvorschlag Nr. 17 FBL	1 Sitz

Die Mitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und vom Vorsitzenden mit Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 33 (2) KSVG verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt, die vom Vorsitzenden und dem jeweiligen Ratsmitglied unterschrieben wurde.

### **zu 3 Annahme der Niederschrift GR/055/2019 im öffentlichen Sitzungsteil**

Einstimmig, bei 18 Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift GR/055/2019 vom 26.06.2019 angenommen.

### **zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden ehrenamtlichen Beigeordneten nach § 64 KSVG Vorlage: BV/001/2019**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 64 KSVG haben die Gemeinden einen oder zwei Beigeordnete. Durch Beschluss des Gemeinderates kann die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden mit mehr als 10.000 bis zu 20.000 Einwohnern auf drei erhöht werden.

Der Vorsitzende empfiehlt, aus der Mitte des Gemeinderates drei Beigeordnete zu wählen, dies habe sich in der Vergangenheit bewährt.

Die Mitglieder schließen sich dem Vorschlag an.

## Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Zahl der zu wählenden ehrenamtlichen Beigeordneten auf drei festzusetzen.

### **zu 5 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten und Festsetzung der Reihenfolge im Falle der Vertretung des Bürgermeisters nach § 65 KSVG Vorlage: BV/002/2019**

## Sachverhalt:

Nach § 65 KSVG werden die ehrenamtlichen Beigeordneten in der ersten Sitzung des Gemeinderates aus der Mitte der Mitglieder gewählt. Bei der Wahl ist die Reihenfolge der Beigeordneten festzusetzen. Die Wahl erfolgt gem. § 46 KSVG durch geheime Abstimmung. Über die Wahl ist eine besondere Niederschrift zu fertigen, für die Wahlhandlung sind zwei Beisitzer und ein Schriftführer zu benennen.

Nach der Wahl wird vom Vorsitzenden gemäß § 31 Abs. 3 KSVG die Ernennung zum Ehrenbeamten/ zur Ehrenbeamtin und die Vereidigung vorgenommen.

Zu Beisitzern während der Wahl werden Frau Anna-Lena Trapp –SPD- und Herr Tobias Wiederhold –CDU- benannt. Die Schriftführung übernimmt Frau Angelika Martin.

Zur Wahl für den Ersten Beigeordneten schlägt Herr Maroldt –SPD- Dominik Dietz –SPD- vor. Herr Klein –Die Grünen- schlägt Mathias Jochum –CDU- vor.

**In geheimer Wahl wurden 33 Stimmzettel abgegeben. Es entfallen auf Herrn Mathias Jochum –CDU- 17 Stimmen und auf Herrn Dominik Dietz –SPD- 16 Stimmen. Somit ist Herr Mathias Jochum –CDU- zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Schiffweiler gewählt. Herr Jochum nimmt die Wahl an.**

Über die Wahlhandlung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die als Anlage beigelegt ist. Gem. § 31 (3) KSVG wird vom Vorsitzenden die Ernennung zum Ehrenbeamten und die Vereidigung vorgenommen.

Zur Wahl des ehrenamtlichen zweiten Beigeordneten schlägt Herr Maroldt –SPD- Dominik Dietz –SPD- vor. Herr Jochum –CDU- schlägt Erwin Mohns –Die Linke- vor.

**In geheimer Wahl wurden 33 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Erwin Mohns –Die Linke- entfallen 17 Stimmen und auf Herrn Dominik Dietz –SPD- 16 Stimmen. Somit ist Herr Erwin Mohns –Die Linke- zum zweiten Beigeordneten der Gemeinde Schiffweiler gewählt. Herr Mohns nimmt die Wahl an.**

Über die Wahlhandlung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die als Anlage beigelegt ist. Gem. § 31 (3) KSVG wird vom Vorsitzenden die Ernennung zum Ehrenbeamten und die Vereidigung vorgenommen.

Mitglied Maroldt –SPD- beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Hiergegen gibt es keine Einwände, so dass die Sitzung von 17:55 h bis 18:05 h unterbrochen wird.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Jochum –CDU- Herrn Peter Holzer –FBL- zum dritten Beigeordneten vor.

**In geheimer Wahl werden 33 Stimmzettel abgegeben. Es entfallen auf Herrn Peter Holzer –FBL- 17 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen. 7 Stimmzettel waren ungültig. Somit ist Herr Peter Holzer –FBL- zum dritten Beigeordneten der Gemeinde Schiffweiler gewählt. Herr Holzer nimmt die Wahl an.**

Über die Wahlhandlung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die als Anlage beigelegt ist. Gem. § 31 (3) KSVG wird vom Vorsitzenden die Ernennung zum Ehrenbeamten und die Vereidigung vorgenommen.

### **Beschluss:**

In geheimer Wahl wurde zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Schiffweiler Herr Mathias Jochum –CDU-, zum zweiten Beigeordneten der Gemeinde Schiffweiler Herr Erwin Mohs –Die Linke- und zum dritten Beigeordneten der Gemeinde Schiffweiler Herr Peter Holzer –FBL- gewählt.

**zu 6        Beratung und Beschlussfassung über die Bildung der nach § 48 KSVG vorgeschriebenen sowie weiterer Ausschüsse und Festsetzung der Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: Hauptausschuss, Bau- und Planungsausschuss, Ausschuss für Natur- Umweltschutz und Gemeindeentwicklung Rechnungsprüfungsausschuss und Werksausschuss  
Vorlage: BV/004/2019**

### **Sachverhalt:**

Zu den nach § 35 KSVG vorbehaltenen Aufgaben des Gemeinderates gehört die Bildung und die Auflösung von Ausschüssen (§ 35 Nr. 6 KSVG) und die Berufung der Ausschussmitglieder. Die Bildung der Ausschüsse regelt § 48 KSVG. Hiernach gilt: der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm nicht nach § 35 KSVG vorbehalten sind, aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Für Finanzangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Natur- und Umweltschutzangelegenheiten und Rechnungsprüfungsangelegenheiten müssen solche Ausschüsse gebildet werden. Eine Zusammenlegung von Ausschüssen ist, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschuss, zulässig.

Es wurden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Hauptausschuss
2. Bau- und Planungsausschuss
3. Ausschuss für Natur- Umweltschutz und Gemeindeentwicklung
4. Rechnungsprüfungsausschuss, der als eigenständiger Ausschuss besteht.

5. Werksausschuss, der als eigenständiger Ausschuss erhalten bleiben soll, da er nur für die Belange des Eigenbetriebes Abwasserwerk zuständig ist

Die Zahl der Mitglieder eines jeden Ausschuss wird für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates festgelegt und sollte ein Drittel der Mitglieder des Rates nicht übersteigen. Für die Amtszeit 2014 bis 2019 wurde die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 9 festgelegt.

Bei der Besetzung der Ausschüsse sollen die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke vertreten sein (§ 48 Abs. 2 KSVG).

Anhand der Sitzverteilung der Parteien und Wählergruppen errechnet sich gemäß d'Hondt folgende Besetzung der Ausschüsse:

SPD            5 Sitze  
 CDU            4 Sitze

Bleibt eine Fraktion bei der Bildung eines Ausschusses unberücksichtigt, so kann sie aus ihrer Mitte ein Mitglied benennen, das mit beratender Stimme und dem Recht, Anträge zu stellen, an den Ausschusssitzungen teilnimmt. Mitglieder des Gemeinderates können an den Ausschusssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen.

Beratende Teilnahme stehen gemäß § 48 Absatz 3 KSVG den Fraktionen Die Grünen und DIE LINKE mit jeweils 1 Mitglied zu. Da die FDP als auch die FBL nur jeweils einen Sitz im Gemeinderat haben, bilden sie keine Fraktion im Sinne von § 30 Abs. 5 KSVG. Daher steht ihnen ein Teilnahmerecht gemäß § 48 Absatz 3 Satz 3 KSVG zu.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die FDP und die FBL schriftlich erklärt haben eine Fraktion zu bilden, so dass auch ihnen ein beratender Sitz in den Ausschüssen zusteht.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Bildung der nachstehenden Ausschüsse und setzt die Zahl der Mitglieder wie bisher auf 9 fest. Für die einzelnen Ausschüsse werden nachstehende Mitglieder benannt:

**Hauptausschuss:**

<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>Die Linke <i>beratend</i></b>	<b>Die Grünen <i>beratend</i></b>	<b>FBL/FDP <i>beratend</i></b>
Adolf Baltés	Markus Weber	Erwin Mohns	Steven Klein	Peter Holzer
Horst Krummenauer	Ute Beck			
René Trapp	Manfred Leibfried			
Dietmar Theis	Mathias Jochum			
Helga Patschicke				

**Bau- und Planungsausschuss:**

<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>Die Linke <i>beratend</i></b>	<b>Die Grünen <i>beratend</i></b>	<b>FBL/FDP <i>beratend</i></b>
Mathias Mauermann	Stefan Rosar-Haben	Erwin Mohns	Thomas Riedschy	Vera Haböck
Dominik Dietz	Susanne Tornes			

Christina Balthes	Jonas Franzmann			
Rouven Hoffmann	Ute Beck			
Holger Maroldt				

**Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung:**

<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>Die Linke beratend</b>	<b>Die Grünen beratend</b>	<b>FBL/FDP beratend</b>
Horst Krummenauer	Tobias Wiederhold	Erwin Mohns	Steven Klein	Peter Holzer
Detlev Zägel	Jutta Jochum			
Anna-Lena Trapp	Hans-Werner Pesi			
Nadine Esseln	Thomas Riedschy			
Priska Gassert				

**Werksausschuss:**

<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>Die Linke beratend</b>	<b>Die Grünen beratend</b>	<b>FBL/FDP beratend</b>
Mathias Mauermann	Markus Schorr	Erwin Mohns	Steven Klein	Vera Haböck
Ralf Gassert	Jutta Jochum			
Sebastian Jakobs	Stefan Rosar-Haben			
Rouven Hoffmann	Mathias Jochum			
Nadine Esseln				

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>Die Linke beratend</b>	<b>Die Grünen beratend</b>	<b>FBL/FDP beratend</b>
Ralf Gassert	Susanne Tornes	Erwin Mohns	Steven Klein	Peter Holzer
René Trapp	Jonas Franzmann			
Sebastian Jakobs	Tobias Wiederhold			
Dietmar Theis	Markus Weber			
Christina Balthes				

- zu 7 Benennung von zwei Mitgliedern und deren Stellvertreter für die Mitunterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse**  
**Vorlage: BV/008/2019**

**Sachverhalt:**

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Nach § 47 Abs. 4 KSVG und § 48 Abs. 6 KSVG sind die Niederschriften des Gemeinderates und der Ausschüsse vom Vorsitzenden, dem/der Schriftführer/in und mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu unterzeichnen. Der Gemeinderat wird gebeten für die Unterzeichnung der Niederschriften und der Ausschüsse jeweils zwei Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen zu benennen.



## **Beschluss:**

Einstimmig werden nachstehende Mitglieder für die Unterzeichnung der Niederschriften des Gemeinderates und der Ausschüsse benannt.

### **Gemeinderat:**

### **Stellvertreter:**

SPD	Holger Maroldt	Adolf Balthes
CDU	Vera Haböck	Steven Klein

### **Hauptausschuss:**

### **Stellvertreter:**

SPD	Adolf Balthes	René Trapp
CDU	Ute Beck	Manfred Leibfried

### **Bau- und Planungsausschuss:**

### **Stellvertreter:**

SPD	Holger Maroldt	Dominik Dietz
CDU	Stefan Rosar-Haben	Susanne Tornes

### **Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung:**

### **Stellvertreter:**

SPD	Detlev Zägel	Horst Krummenauer
CDU	Thomas Riedschy	Steven Klein

### **Werksausschuss:**

### **Stellvertreter:**

SPD	Mathias Mauermann	Sebastian Jakobs
CDU	Jutta Jochum	Markus Schorr

### **Rechnungsprüfungsausschuss:**

### **Stellvertreter:**

SPD	René Trapp	Dietmar Theis
CDU	Susanne Tornes	Tobias Wiederhold

## **zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates Vorlage: BV/003/2019**

### **Sachverhalt:**

Zu den vorbehaltenen Aufgaben des Gemeinderates (§ 35 Nr. 13 KSVG) gehört der Erlass der Geschäftsordnung. Gemäß § 39 KSVG gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Geschäftsordnung als Anlage mit der Einladung zugestellt.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die bisherige Geschäftsordnung beizubehalten.

### **zu 9 Wahl eines weiteren Vertreters der Gemeinde für den Aufsichtsrat der KEW Vorlage: BV/005/2019**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 KSVG vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in einem Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dieses Mandat nimmt Bürgermeister Markus Fuchs wahr.

Laut Satzung der KEW steht der Gemeinde neben dem Bürgermeister noch ein weiteres Mandat für den Aufsichtsrat zu, das durch Beschluss des Gemeinderates der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorgeschlagen wird. Die Wahl erfolgt gem. § 46 KSVG geheim.

Mitglied Mauermann –SPD- schlägt Herrn Holger Maroldt –SPD- vor.

Mitglied Klein –Die Grünen- schlägt Herrn Mathias Jochum –CDU- vor.

**In geheimer Wahl geben 33 Mitglieder ihre Stimme ab. Auf Herrn Mathias Jochum -CDU- entfallen 17 Stimmen. Auf Herrn Holger Maroldt –SPD- entfallen 15 Stimmen. Eine Stimme ist ungültig. Somit ist Mitglied Mathias Jochum -CDU- für den Aufsichtsrat der KEW gewählt.**

### **Beschluss:**

In geheimer Wahl ist Mathias Jochum –CDU- mit 17 Ja-Stimmen als Vertreter der Gemeinde Schiffweiler für den Aufsichtsrat der KEW gewählt.

### **zu 10 Benennung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für den Beirat der KEN Vorlage: BV/006/2019**

#### **Sachverhalt:**

Nach der Satzung der KEN haben die Stadt Neunkirchen, die Gemeinde Spiesen-Elversberg und die Gemeinde Schiffweiler je zwei Sitze im kommunalen Beirat der KEN. Die Mitgliedsvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die Vertreter/innen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Mitglied Maroldt –SPD- benennt für den Beirat der KEN Herrn Detlev Zägel –SPD- und als dessen Stellvertreter Adolf Baltes –SPD-.

Mitglied M. Jochum –CDU- benennt für den Beirat der KEN Herrn Peter Holzer –FBL- und als dessen Stellvertreterin Frau Vera Haböck –FDP-.

### **Beschluss:**

Einstimmig werden für den Beirat der KEN von der SPD-Fraktion Detlev Zägel –SPD- und als Stellvertreter Adolf Baltès –SPD- benannt. Die CDU-Fraktion benennt Peter Holzer –FBL- und als dessen Stellvertreterin Vera Haböck –FDP-.

### **zu 11 Benennung von sieben Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Verbandsversammlung "Naherholungsraum Itzenplitz" Vorlage: BV/009/2019**

### **Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naherholungsraum Itzenplitz ist gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes das oberste Willensorgan des Verbandes und setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsteher, den jeweiligen Bürgermeistern der Mitglieds-gemeinden und den von den Verbandsmitgliedern gewählten Vertretern.

Die Gemeinde Schiffweiler entsendet gemäß § 5 Absatz 2 dieser Satzung neben dem Bürgermeister sieben Vertreter, die vom Gemeinderat benannt werden. Neben diesen sieben Vertretern sind auch die Stellvertreter zu benennen. Der Gemeinderat wird gebeten, die sieben Vertreter und auch ihre Stellvertreter zu benennen.

Der Vorsitzende informiert, dass sich die sieben Vertreter bisher wie folgt verteilt hatten:

SPD            4 Mitglieder  
CDU            2 Mitglieder  
Die Linke      1 Mitglied

Von den Fraktionsvorsitzenden Holger Maroldt –SPD- und Mathias Jochum –CDU- werden nachfolgende Mitglieder für die Verbandsversammlung des ZV Naherholungsraum Itzenplitz benannt:

### **Stellvertreter:**

1	SPD	Dietmar Theis	Detlev Zägel
2	SPD	Klaus Gorny	Ralf Gassert
3	SPD	Horst Krümmenauer	Nadine Esseln
4	SPD	Adolf Baltès	Holger Maroldt
5	CDU	Ute Beck	Jonas Franzmann
6	CDU	Manfred Leibfried	Jutta Jochum
7	Die Grünen	Thomas Riedschy	Steven Klein

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die vorgenannten Mitglieder/-innen einschließlich Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naherholungsraum Itzenplitz zu entsenden.

werden

### **zu 12 Benennung von drei Mitgliedern und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung der "Landschaft der Industriekultur Nord" Vorlage: BV/010/2019**

### **Sachverhalt:**

Laut Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ sind für die Gemeinde Schiffweiler in der Verbandsversammlung neben dem Bürgermeister noch drei weitere Mitglieder mit Stimmrecht vertreten. Der Gemeinderat wird gebeten, drei Mitglieder und ihre Stellvertreter zu benennen.

Für die Verbandsversammlung der LIK Nord benennt die SPD-Fraktion zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter.

Mitglied M. Jochum –CDU- führt aus, dass aufgrund der Größe der Koalition aus CDU, Die Grünen, Die Linke und FDP/FBL mit 17 Stimmen, diese auch die zwei stimmberechtigten Vertreter in der Verbandsversammlung der Landschaft der Industriekultur Nord benennen.

Somit werden nachfolgende Mitglieder für die VV Landschaft der Industriekultur Nord benannt:

				<b>Stellvertreter:</b>
CDU benennt:	1	Mathias Jochum	Erwin Mohns	
	2	Steven Klein	Vera Haböck	
SPD benennt:	3	Detlev Zägel	Mathias Mauermann	
	4	Christina Baltes	Holger Maroldt	

Der Vorsitzende will prüfen, ob vier Vertreter möglich sind.

### **Beschluss:**

Einstimmig werden Mathias Jochum, Steven Klein, Detlev Zägel und Christina Baltes in die Verbandsversammlung der Industriekultur Nord benannt. Als deren Stellvertreter wurden Erwin Mohns, Vera Haböck, Mathias Mauermann und Holger Maroldt angegeben.

**zu 13 Benennung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates und deren Stellvertreter/innen für die Elternausschüsse der in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler stehenden Kindergärten in Landsweiler-Reden und Stennweiler  
Vorlage: BV/007/2019**

**Sachverhalt:**

Für die nach der „Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten in Tageseinrichtungen für Kinder“ zu bildenden Elternausschüsse entsendet der Gemeinderat zwei Mitglieder.

Die Elternausschüsse sind keine Ausschüsse im Sinne des § 48 KSVG, sondern um Ausschüsse, die spezielle Einrichtungen der Gemeinde betreffen. In diesen zwei Elternausschüssen, einer gebildet für den Kindergarten „Kinderhaus im Wiesengrund“ und Kindertagesstätte Stennweiler, sind neben den Elternvertretern auch je zwei Mitglieder des Gemeinderates vorgesehen.

Es werden nachstehende Mitglieder benannt:

**Elternausschuss Kindergarten Landsweiler-Reden:**

Stellvertreter:

Nadine Esseln	Dietmar Theis
Markus Weber	Manfred Leibfried

**Elternausschuss Kindergarten Stennweiler:**

Stellvertreter:

Christina Baltés	Helga Patschicke
Susanne Tornes	Tobias Wiederhold

**Beschluss:**

Einstimmig werden Nadine Esseln –SPD- und Markus Weber –CDU- für den Elternausschuss Kindergarten Landsweiler-Reden benannt. Stellvertreter sind Dietmar Theis –SPD- und Manfred Leibfried –CDU-

Für den Elternausschuss Kindergarten Stennweiler werden Christina Baltés –SPD- und Susanne Tornes –CDU- benannt. Stellvertreterin ist Helga Patschicke –SPD- und Tobias Wiederhold –CDU-.

**zu 14 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle im Sekretariat des Bürgermeisters  
Vorlage: BV/011/2019**

**Sachverhalt:**

Die Stelleninhaberin der Stelle Nr. 10 im Stellenplan 2019 der Beschäftigten scheidet aus Altersgründen im Februar 2020 aus. Um die Nachfolge frühzeitig zu klären, schlägt die Verwaltung vor, die Stelle, die im Hauptamt angesiedelt ist (Sekretariat des Bürgermeisters) auszuschreiben.

Die Verwaltung hat eine Stellenausschreibung vorbereitet, die das Anforderungsprofil für die Stelle enthält. Die Stellenausschreibung ist dieser Vorlage beigelegt. Die Verwaltung bittet darum, der Ausschreibung der Stelle zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Stelle Nr. 10 Sekretariat des Bürgermeisters entsprechend der Stellenausschreibung auszuschreiben.

### **zu 15      Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Gärtner (m/w/d) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau Vorlage: BV/012/2019**

### **Sachverhalt:**

Der Stelleninhaber der Stelle Nr. 118 im Stellenplan 2019 der Beschäftigten wurde intern zur Stelle Nr. 114 (Grüngutannahmestelle) umgesetzt. Aufgrund der Personaldecke im Bauhof ist daher vorgesehen, die so freigewordene Stelle Nr. 118 erneut zu besetzen.

Die Leitung des Bauamtes und der Leiter des Bauhofes haben sich dafür ausgesprochen, die Stelle mit einem Gärtner (m/w/d) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau nach zu personalisieren.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Stelle Nr. 118 im Stellenplan 2019 mit beiliegender Stellenausschreibung (s. Anlage) nach zu personalisieren.

Mitglied Maroldt –SPD– schlägt vor, die Ausschreibung dahingehend abzuändern, dass ein Mitarbeiter in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ausgeschrieben wird. Die SPD-Fraktion verspricht sich hiervon einen bereiteren Bewerberkreis.

Hiergegen gibt es seitens der Mitglieder keine Einwände.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die vorgelegte Stellenausschreibung dahingehend abzuändern, dass ein Mitarbeiter in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ausgeschrieben wird anstelle des Gärtners.

### **zu 16      Lagebericht 2018 über die Behandlung von kommunalem Abwasser Vorlage: IV/003/2019**

## **Sachverhalt:**

In der EG - Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21.05.1991 (Kommunalabwasser-Richtlinie) ist in Artikel 16 festgelegt, dass die zuständigen Stellen oder Behörden der Mitgliedsstaaten alle zwei Jahre einen Lagebericht über die Beseitigung von kommunalen Abwässern und Klärschlamm in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veröffentlichen haben.

Die Mitgliedsstaaten sollen diese Berichte unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung an die Kommission weiterleiten. Nach der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser<sup>1</sup> ist im Saarland das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Veröffentlichung des Lageberichtes verpflichtet.

Seitens des Ministeriums wurde Ende Juni 2019 der „Lagebericht 2018 nach Artikel 16 der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271EWG) veröffentlicht.

Dieser bezieht sich auf den Kläranlagenbestand am 31.12.2018 und auf die amtlichen Überwachungswerte der Jahre 2017 und 2018. Er schließt die Eigenkontrolldaten zur Absicherung der Ergebnisse mit ein.

Der Lagebericht kann unter <http://www.saarland.de/39340.htm> eingesehen werden.

Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

## **zu 17      Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende gibt die diesjährigen Anmeldezahlen für die Grundschulen bekannt:

Schiffweiler: 48 Anmeldungen, aufgeteilt in 2 Klassen

Heiligenwald: 37 Anmeldungen, aufgeteilt in 2 Klassen

Landsweiler: 35 Anmeldungen, aufgeteilt in 2 Klassen

Er teilt weiter mit, dass die nächste Sitzung des Hauptausschusses auf Montag, den 16.09.2019 um 17:00 Uhr terminiert ist. Hier werden die Kandidaten/-innen für die Vorstellungsgespräche für die Erzieherstellen in der Kita Landsweiler-Reden festgelegt. Die Vorstellungsgespräche sollen dann eine Woche später stattfinden.

Er informiert über die Jubiläumsveranstaltung 10 Jahre LIK.Nord, die am 13. September 2019 gefeiert wird. Die Einladung ging den Mitgliedern per Mail am 12. August zu.

Er weist auf die Einladung zur Einführung von Frau Christina Wochnik bei der ev. Kirchengemeinde Ottweiler hin, die den Mitgliedern vorliegt.

Zur Anmietung einer semi-stationären Messanlage der Firma Jenoptik teilt der Vorsitzende mit, dass zwischenzeitlich die Firma Jenoptik nach den Vorgaben des Urteils des Verfassungsgerichtshofes eine neue Softwareversion zur Freigabe eingereicht hat. Im Zusammenhang mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes wurde das Urteil auch auf die Anlagen

anderer Hersteller erweitert. Somit war auch die bisher bei uns eingesetzte Messanlage der Firma Leivtec außer Betrieb zu nehmen, da auch hier nicht alle nach dem Urteil erforderlichen Daten gespeichert wurden. Wann hier ein Softwareupdate kommt, ist noch nicht bekannt. Alle offenen Verfahren aus dem Bereich des fließenden Verkehrs waren auf Anweisung des Innenministeriums umgehend an die Zentrale Bußgeldstelle abzugeben, die die Verfahren eingestellt hat. Bei uns waren rund 80 Verfahren betroffen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung gerne ein Pressefoto von den Mitgliedern des Gemeinderates Schiffweiler aufnehmen möchte. Aus diesem Grund wird die Sitzung von 19:05 bis 19:15 Uhr unterbrochen.

Seitens der Mitglieder gibt es hiergegen keine Einwände.

---

Markus Fuchs  
Vorsitzender

---

Angelika Martin  
Protokollführerin

---

1. Unterzeichner

---

2. Unterzeichner